

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 58. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 04.02.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal im Rathaus Zenting,
Schulgasse 4

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Feuerwehr Zenting; Verabschiedung Erster Kommandant Konrad Ehrnböck
3. Brandschutz; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Zenting
4. Löschwasserversorgung; Erstellung eines zusätzlichen Hydranten
5. Feuerwehrbedarfsplan; Umsetzung, bzw. daraus abzuleitende Maßnahmen
6. Antrag der Feuerwehr Ranfels für die Ausführung einer Kinderfeuerwehr
7. Bauanträge und Bauvoranfragen;
8. Erlass der Ergänzungssatzung Simmering-Ost; Billigung des Entwurfs
9. Kläranlage Ranfels; Sanierung Feinrechen, Auftrag
10. Photovoltaikanlagen; Festsetzung der Miete für die Dachflächennutzung
11. Neufestsetzung der Beträge für die "Innere Verrechnung"
12. Antrag Rallye Interessengemeinschaft Außernzell e.V. auf Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2019
13. Antrag Stangl Adolf; Der Gemeinderat möchte sich mit der Schließung der Sparkasse und deren Konsequenzen befassen

- 14.** Bewirtschaftung Haushaltsmittel
- 15.** Verschiedenes
 - 15.1.** Informationen
 - 15.2.** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Leopold Ritzinger eröffnet um 19:30 Uhr die 58. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Ritzinger die anwesenden Gäste: Konrad Ehrnböck und Alois Graf, scheidende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zenting und auch deren Nachfolger, Christian Pfeffer und Marko Siegl. Unter den Zuhörern begrüßte er auch Adolf Stangl.

Bgm. Ritzinger bittet den Rat und die anwesenden Gäste, sich für eine Gedenkminute für den verstorbenen Helmut Fredl zu erheben. Fredl war von 2000 bis 2002 im Bauhof der Gemeinde tätig. Nach langer, schwerer Krankheit verstarb Helmut Fredl letzte Woche.

Zu Ihren Geburtstagen – wenn auch nachträglich – gratulierte er den Gemeinderäten Reinhard Himpsl, Christian Drasch, Alois Pfeffer (in Abwesenheit) und Stefan Ehrnböck im Speziellen – er wurde 40 Jahre alt.

Nach den heftigen Schneefällen der vergangenen Wochen bedankte sich Bgm. Ritzinger auch bei allen Einsatzkräften von Feuerwehr, THW und auch aus der Bevölkerung. Die Zusammenarbeit war wirklich grandios – so Bürgermeister Ritzinger. Besonderer Dank galt Stefan Ehrnböck für die gute Koordination der Einsatzkräfte vor Ort in Daxstein.

Anschließend gab er noch einen kurzen Rückblick auf die letzte GR-Sitzung und deren Inhalte.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Feuerwehr Zenting; Verabschiedung Erster Kommandant Konrad Ehrnböck

Sachverhalt:

Wie bereits dem Pressebericht zur Generalversammlung der FFW Zenting zu entnehmen war, ging mit dem Rücktritt von Konrad Ehrnböck als 1. Vorstand und dem altersbedingten Ausscheiden als 1. Kommandant sowie durch den Rücktritt seines Stellvertreters, 2. Kommandant Alois Graf, eine 30-jährige bzw. 28-jährige Ära zu Ende, die auch schon der Kreisbrandrat Norbert Süß als "große Ausnahme in heutiger Zeit" bezeichnete.

Die Gemeinde Zenting spricht deshalb dem ausscheidenden 1.Kommandanten Konrad Ehrnböck und 2.Kommandanten Alois Graf Ihren herzlichen Dank und größtmögliche Anerkennung für diese 30 jährige bzw. 28-jährige ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Beschluss:

Bürgermeister und Gemeinderat würdigen diesen großartigen, jahrelangen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Zenting und Bürgermeister Ritzinger überreicht unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer zum Dank ein Präsent.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Brandschutz; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Zenting

Sachverhalt:

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zenting am 04.01.2019 wurde die Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten durchgeführt. Aus der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl unter der Wahlleitung des Ersten Bürgermeisters ging hervor:

als Kommandant: Christian **Pfeffer**, wohnhaft in Gessenreuth 1, 94579 Zenting
Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Die notwendigen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ (Kommandanten) sind bereits nachgewiesen.

als Stellvertreter des Kommandanten: Marco **Siegl**, wohnhaft in Ranfelser Straße 1, 94579 Zenting.

Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Die notwendigen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ (Kommandanten) müssen noch absolviert werden.

Die Stellungnahme des KBR Norbert Süß wurde bereits angefordert und ist bereits erfolgt. (siehe Anlagen)

Beschluss:

Die Gewählten werden hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG als Kommandant bzw. als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zenting bestätigt. Die Amtszeit beginnt ab dem Tage der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. Löschwasserversorgung; Erstellung eines zusätzlichen Hydranten

Sachverhalt:

Am 14.12.2018 fand in Sachen Brandschutz Firma Dipl.-Ing. (FH) Felix Graf GmbH, Zenting ein Ortstermin statt, an dem Herr Felix Graf, der damalige 1. Kommandant der FFW Zenting Konrad Ehrnböck, Kreisbrandrat Süss und 1. Bgm. Ritzinger teilgenommen haben.

Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass ein zusätzlicher Hydrant zur Verbesserung der Löschwasserversorgung erstellt werden sollte. Diese Problematik findet sich im Feuerwehrbedarfsplan ebenfalls wieder. Bei den o. g. Treffen wurden mehrere Varianten an-

gesprochen und abgewogen. (Bachanstauung, Zysterne etc.)

Der zusätzliche Hydrant würde an eine neu zu verlegende Wasserleitung (DN 125, Länge ca. 250 Meter) bei der Firmeneinfahrt Felix Graf, Zenting erstellt. Der Anschluss dieser neuen Wasserleitung würde an der bestehenden Versorgung im Bereich der Abzweigung in Richtung des GE Furthwiesen (sh. Lageplan) erfolgen.

Dabei ist auch die Erstellung eines Übergabeschachtes notwendig. Ein weiterer Vorteil dieser Maßnahme wäre, dass man eine zusätzliche Verbindung ins bestehende Netz der Ortschaft Zenting von diesem Übergabeschacht und eines Druckminderers erhalten würde. Diese zusätzliche Einspeisung bzw. Verbindung wird vom Landratsamt zur Sicherstellung der Wasserversorgung auch schon mehrfach gefordert.

Der Firmeneigentümer ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden.

Wegen der neu zu verlegenden Wasserleitung benötigt man Gestattungen der betroffenen Grundstückseigentümer.

Von Herrn Felix Graf, Zenting benötigt man eine Gestattung für die Wasserleitung, den Hydranten und den Übergabeschacht. Der Bürgermeister wird beauftragt die Gestattungen von allen betroffenen Grundstückseigentümern einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme zu. Die Arbeiten sind von den Mitarbeitern des Bauhofs Zenting ab Frühjahr 2019 zügig auszuführen.

Die Zurechnung zur Wasserversorgung Zenting ist durch Verwaltung und den Steuerberater zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5. Feuerwehrbedarfsplan; Umsetzung, bzw. daraus abzuleitende Maßnahmen
--

Sachverhalt:

„Wieviel Feuerwehr braucht die Gemeinde“ so der Tenor des neuen Feuerwehrbedarfsplanes, welcher durch das Fachbüro Andreas Dittlmann, Passau zum Stand August 2018 erstellt wurde.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, einen objektiven Überblick über die technische und personelle Situation der Feuerwehren der Gemeinde Zenting zu erlangen. Die Feuerwehrbedarfsplanung, welche derzeit 177 Seiten umfasst, ist fortzuschreiben und der Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben
-siehe Anlage-

Folgende Kernerkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan können gezogen werden und werden beschlussmäßig behandelt:

Auf Seite 41 und folgenden Seiten wurden die Bereiche und Objekte mit problematischer bzw. unzureichender Löschwasserversorgung aufgeführt.

Im gesamten ist die personelle Situation der FFW Zenting als sehr kritisch anzusehen. Der Atemschutz ist bei der ILS abgemeldet. Bei Alarmierungen sind entsprechend immer Nachbarfeuerwehren mit zu alarmieren. Dieses Problem gilt es mit der neuen Mannschaft und der Gemeinde zu lösen. Erste Maßnahmen und Erfolge sind bereits eingeleitet bzw. angegangen. Sobald die nötige Personalstärke mit entsprechender

Ausbildung erreicht ist, kann die ebenfalls empfohlene Fahrzeugneuanschaffung angegangen werden.

Die Objekte bzw. Bereiche mit problematischer bzw. unzureichender Löschwasserversorgung werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und sind zum Großteil auch bekannt bzw. durch die Kommandanten angemahnt. Die Problematik der Löschwasserversorgung ist dem Gemeinderat ebenfalls bekannt. Die Löschwasserversorgung wird z.B. durch laufende Erweiterungen der gemeindlichen Wasserversorgung, z. Bsp. der Neuerrichtung von zusätzlichen Hydranten und neuer Zisternen immer wieder verbessert. Allerdings lässt die finanzielle Ausstattung der Gemeinde nur begrenzte und kostengünstige Maßnahmen zu.

(ohne Beschluss)

Ab Seite 156 und folgenden Seiten sind die notwendigen Maßnahmen sowie der Investitionsplan und die Empfehlungen zu Fahrzeugbeschaffungen aufgeführt.

Die aufgeführten Empfehlungen und notwendigen Maßnahmen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Jedes Gemeinderatsmitglied soll einen Bedarfsplan in digitaler oder Papierform (GR Rohowski, Drasch Chr., Drasch G. und Pfeffer I.) erhalten. Außerdem soll der Link an die neuen Kommandanten weitergeleitet werden!

(ohne Beschluss)

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6. Antrag der Feuerwehr Ranfels für die Ausführung einer Kinderfeuerwehr

Sachverhalt:

Am 14.01.2019 beantragt der Kommandant der FF Ranfels, Herr die Gründung einer Kinderfeuerwehr als eigenständige Abteilung.

Die Möglichkeit der Gründung einer Kinderfeuerwehr hat der Gesetzgeber durch Änderung des Bayerischen Feuerwegesetzes und des Gesetzes der Zuständigkeit im Verkehrswesen mit dem Inhalt „Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden“ geschaffen.

Erst mit Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Zugleich gilt ab der Zustimmung der Gemeinde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren

Geführt wird die Kinderfeuerwehr von Laura Leimeister. Eine Zusammenarbeit mit der Zenting Wehr in diesem Bereich ist angedacht.

Beschluss:

Der Antrag wird begrüßt und stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7. Bauanträge und Bauvoranfragen;
--

Sachverhalt:

Der Bauantrag
Errichtung einer Natursteinmauer

12/2018

auf Fl. Nr. 975, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das bereits erstellte Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Fradlberg in einem MD nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Da die bereits errichtete Natursteinmauer auf der westlichen Seite eine Höhe von ca. 3 m aufweist, konnte diese nicht nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei erstellt werden.

Aus diesem Grund ist ein Baugenehmigungsverfahren notwendig.
Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7.1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag
Abbruch des baufälligen Wohnhauses mit Scheune
und Wiederaufbau als Wohnhaus
auf Fl. Nr. 578/2, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

01/2019

Das geplante Vorhaben (Ersatzbau) liegt im Außenbereich. Es handelt sich um ein teilprivilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße St 2322.

Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden. Eine Beeinträchtigung des unterliegenden Grundstücks bzw. des Wohnhauses darf nicht erfolgen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anregung des Gemeinderats: Es ist an eine Feuerwehzufahrt zu denken und unterliegende Grundstücke dürfen keinerlei Beeinträchtigung erfahren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7.2. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid
Neubau einer landwirtschaftlichen und gewerblichen
Lager- und Maschinenhalle
auf Fl. Nr. 1306/2, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

02/2019

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem FNP der Gemeinde Zenting. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7.3. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf isolierte Befreiung
Anbau Eingangsüberdachung und Garage
auf Fl. Nr. 354/38, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

03/2019

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ebenfeld“ in einem „WR“ und widerspricht den Festsetzungen zum Bau- fenster, zur Dachform, zur Dachdeckung sowie zur Höhe der Einfriedung.

Da es sich hier um verfahrensfreie Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 e BayBO (Ein- gangsüberdachung), Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO (Garage) und Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO (Einfriedung) handelt, ist die Gemeinde Zenting zur Entscheidung über den An- trag auf Befreiung sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO). Die schriftliche Zustimmung des Nachbarn Baumgartner Max, Sonnenstraße 7 liegt nicht vor.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsan- lage ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Durch die geplante Garage darf auf den Einfahrtsbereich des Anwesens Sonnenstraße 7 kein Schnee gelangen. Aus diesem Grund ist zwingend ein Schneefang zu montieren. Der Winterdienst auf der Gemeindestraße darf nicht beeinträchtigt werden.

Außerdem ist durch den Bauherrn sicherzustellen, dass die Ein- und Ausfahrt zum An- wesen Sonnenstraße 7 gefahrlos möglich ist. Das Sichtfenster darf zu diesem Zweck nicht überbaut bzw. mit Sträuchern, Hecken oder dergleichen bepflanzt werden.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Dem Antrag auf isolierte Befreiung wird ent- sprochen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8. Erlass der Ergänzungssatzung Simmering-Ost; Billigung des Entwurfs

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg hat für den Erlass der Ergänzungssatzung „Simmering-Ost“ in Abstimmung mit dem Landratsamt Freyung-Grafenau einen Entwurf

erstellt.

Beschluss:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Simmering-Ost“ mit Begründung, in der Fassung vom 20.09.2018, gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg

-siehe Anlage-

wird gebilligt.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

9. Kläranlage Ranfels; Sanierung Feinrechen, Auftrag

Sachverhalt:

Der Feinrechen der Kläranlage Ranfels ist sanierungsbedürftig. Von der Firma Huber SE, Berching wurde ein Angebot über die notwendigen Verschleißteile vorgelegt. Zu diesem Angebotspreis (sh. Anlage) kommen noch die Kosten für den Einbau der Ersatz- und Verschleißteile (Abrechnung nach Aufwand) hinzu.

Laut dem Kläranlagenmitarbeiter Ritzinger Manfred wird die Position 40/1 (Motor) mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht benötigt, da der alte noch in Ordnung ist und wenige Betriebsstunden hat. Dies stellt sich aber erst dann heraus, wenn die Arbeiten ausgeführt werden.

Beschluss:

Da die Sanierung des Feinrechens unbedingt notwendig ist, stimmt der Gemeinderat der Maßnahme zu.

Der Auftrag wird an die Firma Huber SE, Berching gemäß Angebot vom 02.10.2018 Nr. 41018267 / V1 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

10. Photovoltaikanlagen; Festsetzung der Miete für die Dachflächennutzung

Sachverhalt:

Die Photovoltaikanlagen der Gemeinde unterliegen der Umsatz- und Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht. Bei der Umsatzsteuer kann die Vorsteuer abgezogen werden; die Einspeisevergütungen sind zu versteuern. Bei den Ertragsteuern wird zulässigerweise die Photovoltaik mit der Wasserversorgung zusammengefasst. Hierbei kommt es darauf an, einen steuerpflichtigen Gewinn zu vermeiden.

Bei der Photovoltaik kann bei der Nutzung von hoheitlichen Gebäuden (Rathaus, Bauhof, Mehrzweckhalle und Kläranlagen) eine Miete verrechnet werden. Steuerlich ist hierzu eine Vereinbarung erforderlich. Der Gemeinderat sollte deshalb beschließen:

Für die Nutzung der Dachflächen kommunaler Gebäude durch den Betrieb gewerblicher Art Photovoltaik ist eine Miete anzusetzen. Diese beträgt 30 € je kW installierte Leistung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt die ent-

sprechende Dachmiete zu berechnen und anzusetzen.

Für die Nutzung der Dachflächen kommunaler Gebäude durch den Betrieb gewerblicher Art Photovoltaik ist eine Miete anzusetzen. Diese beträgt p. a. 30€ je kW installierte Leistung.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

11. Neufestsetzung der Beträge für die "Innere Verrechnung"

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.03.2011, Top 03.2 wurden die Verrechnungssätze für die „Inneren Verrechnungen - Verwaltungskosten“ zuletzt pauschal festgesetzt.

Die Verwaltungskosten sind Kosten für Leistungen, welche die zentralen Dienststellen der Verwaltung für die öffentliche Abwasser- und Wasserversorgungseinrichtung einbringen und die zur Leistungserstellung erforderlich sind. Hierzu gehören anteilige Personal- und Personalnebenkosten, Sachkosten des allgemeinen Bürobedarfs einschließlich der automatischen Datenverarbeitung. Als zentrale Dienststellen sind insbesondere die Finanzverwaltung (Kämmerei und Kasse), aber auch alle Kommunalorgane (Bürgermeister, Gemeinderat) sowie die mit den Ver- und Entsorgungsanlagen befassten weiteren Dienststellen (Einwohnermelde- und Steueramt, Bauverwaltung).

Als Faustregel wird steuerlich anerkannt, dass je 1.000 Zähler etwa Personalkosten von 0,7 Prozent der früheren Vergütungsgruppe V c BAT als Verwaltungskosten angesetzt werden können. Hinzu kommt ein 20%iger Verwaltungskostengemeinzuschlag.

Diese Verrechnungssätze (13.600 €) sind erstmals in der Umsatzsteuererklärung der Wasserversorgungsanlage für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017 vom Steuerbüro angesetzt worden.

Der bisherige pauschale Verrechnungssatz von 3.000 € erhöht sich somit auf 13.600 €.

Beschluss:

Aufgrund der Neufestsetzung durch das Steuerbüro werden die „Inneren Verrechnungen – Verwaltungskosten“ ab 2018 für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage von bisher 3.000 € auf 13.600 €/Jahr angehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

12. Antrag Rallye Interessengemeinschaft Außernzell e.V. auf Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.01.2019 hat die Rallye-Interessengemeinschaft Außernzell um Zustimmung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2019 am 30. und 31. August im Gemeindegebiet Zenting gebeten.

Die Strecke im Gemeindegebiet Zenting führt wie in den Vorjahren von Hasling durch Hörperting, dann von Wiesenberg kommend über Steinhof, Waltersdorf, Ellerbach, Gerading nach Hochreuth, Neuhaus nach Hauermühle.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Genehmigung zur Durchführung der Rallye. Er gestattet die Benutzung der betroffenen Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen, insbe-

sondere auch zu den Wertungsprüfungen. Die Gemeinde übernimmt aber keine Gewähr dafür, dass die Straßen zum Veranstaltungszeitpunkt uneingeschränkt benutzbar sind.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung muss Vorrang haben. Sämtliche Sicherheitsvorkehrungen sind durch den Veranstalter zu treffen. Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Freyung-Grafenau und der Gemeinde Zenting über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für eine Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast wird ebenfalls zugestimmt.

Die hier von der Gemeinde eingegangene Verkehrssicherungspflicht wird, wie auch im letzten Jahr gehandhabt, voll auf den Veranstalter übertragen. Dazu notwendige Absperrungen und sicherheitsrelevante Maßnahmen hat der Veranstalter vorzunehmen.

Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für evtl. Sach- und Personenschäden. Schäden an gemeindlichen Anlagen wie Straßenbelag, Leitplanken, Leitpfosten und dgl. sind ebenfalls durch den Veranstalter zu beheben, Instand zu setzen bzw. der Veranstalter muss für alle im Zusammenhang mit der Rallye auftretenden Schäden umgehend Schadensersatz leisten. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist nachzuweisen. Wie bisher gehandhabt, wird die Straßeninstandsetzung durch die Gemeinde Zenting in Rechnung gestellt.

Die Einsatzabstimmung mit den Freiwilligen Feuerwehren hat der Veranstalter selbst zu veranlassen. Des Weiteren sind die Beherrbergungsbetriebe, die von eventuellen Straßensperren betroffen sind, rechtzeitig über die genauen Zeiten zu unterrichten, damit diese ihre anreisenden Gäste informieren können.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

13. Antrag Stangl Adolf; Der Gemeinderat möchte sich mit der Schließung der Sparkasse und deren Konsequenzen befassen
--

Sachverhalt:

Herr Stangl sprach bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thurmbang mit nachstehender Bitte vor:

Die Gemeinde Zenting sollte darauf hinwirken, dass, wenn schon die Sparkassengeschäftsstelle aufgelöst wird, ein Geldautomat in Zenting erhalten bleibt, oder installiert wird, um hier eine Grundversorgung zu erhalten.

Zur Gemeinderatssitzung begrüßte Bürgermeister Ritzinger die beiden Vertreter der Sparkasse Freyung-Grafenau; Herr Vorstand Dietmar Attenbrunner und Herr Fachbereitsleiter Markus Roth. Die beiden Herren standen dem Gremium Rede und Antwort zu den Fragen in Bezug auf die Schließung der Filiale in Zenting.

Beschluss:

Aus dem Vortrag bzw. der Diskussion ergibt sich, dass die Sparkasse keinerlei Interesse am Aufrechterhalten der Zentinger Filiale hat. Laut Sparkasse zeige sich sehr deutlich, dass die Filiale von der Zentinger Bevölkerung nur sehr schwach angenommen wurde.

Künftig soll es die Möglichkeit geben, im EDEKA Supermarkt Vollath in Verbindung mit einem Einkauf ab EUR 10,- und Kartenzahlung bis zu EUR 200, abheben zu können. Voraussetzung ist ein Online-Konto.

Das Gremium nimmt die endgültige Schließung der Filiale mit Bedauern zur Kenntnis.

14. Bewirtschaftung Haushaltsmittel

Sachverhalt:

Gemäß § 11, Abs. 2 der Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Zenting in der Legislaturperiode 2014 bis 2020 (Änderung gem. GR-Beschluss v. 09.04.18) ist der erste Bürgermeister für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 3.000 € (im Einzelfall) zuständig. Beträge **über 3.000 €** sind vom Gemeinderat anzuordnen.

Dementsprechend werden hiermit für nachfolgende Buchungen die Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt:

a)

Kath. Kirchenstiftung Zenting, Abb. 4. Rate in Höhe von 27.160,00 €;
4. Abschlag kindbezogene Förderung 2018; Haushaltsstelle: 0.4641.7008

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein
(GR Ritzinger verlässt zuvor den Raum)

b)

Kath. Kirchenstiftung Thurmansbang, Abb. 4. Rate in Höhe von 6.127,00 €;
4. Abschlag kindbezogene Förderung 2018; Haushaltsstelle: 0.4641.7008

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein

c)

Kath. Kirchenstiftung Außernzell, Abb. 4. Rate in Höhe von 3.684,00 €;
4. Abschlag kindbezogene Förderung 2018; Haushaltsstelle: 0.4641.7008

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein

d)

Diermeier GmbH Straubing, Re. v. 22.11.18 in Höhe von 3.259,30 €;
Treibstoff Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein

e)

Ingenieurbüro Wolf Grafenau, Re. v. 28.11.18 in Höhe von 3.247,54 € netto;
Bestandsvermessung WV Zenting; Haushaltsstelle: 1.8151.9590

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

15. Verschiedenes

Keine Themen

15.1. Informationen

GR Ritzinger kehrt in den Sitzungssaal zurück

Sachverhalt:

Bürgermeister Leopold Ritzinger informiert über nachstehende Themen:

- a) Der Breitbandausbau Teil 2 ist bis auf 3 Anwesen bzw. Verteiler fertig gestellt.
- b) Die beiden Gebäude in der Deggendorfer Straße sind abgebrochen und beseitigt. Das Gartenhaus wird gegen Selbstabbau verschenkt.
- c) Auf die Ausschreibung eines Feldgeschworenen hat sich niemand gemeldet. Hierzu ergeht ein erneuter Aufruf.
- d) Der Mitarbeiter in der Kläranlage, Herr Günter Hecht wird aus privaten Gründen seinen Arbeitsvertrag auflösen. Die Stelle ist im Mitteilungsblatt Januar und Februar ausgeschrieben.

Termine:

24.02.2019, 11:00 Uhr Faschingsumzug mit anschließendem Faschingstreiben im Sportgelände. Gemeinderat und Bürgermeister nehmen als Gruppe teil.

11.03.2019, 19:30 Uhr Gemeinderatssitzung im Rathaus Zenting

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

15.2. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

GR Georg Drasch erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Dorferneuerung. Reinhard Himpsl erklärt kurz die weitere Vorgehensweise bei „Vollath-Hansi“-Haus, „Alter Wirt“ und Dorfplatz.

GR Rohowski regt den Einsatz des Loipenspurgerätes an. Derzeit allerdings, so Bgm. Ritzinger gilt die oberste Priorität, den Schnee aus der Ortschaft zu „entfernen“, dann könne man schauen, ob Loipen gespurt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.